

literar
méchana

Geschäftsbericht 2009

1. ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

1.1 Generalversammlung

Der Jahresabschluß 2008 wurde vom Bilanzausschuß des Aufsichtsrates geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 51. ordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 2009 nahm den Lagebericht der Geschäftsführerin zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluß 2008 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, versehen. Ferner beschloß die Generalversammlung einstimmig, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt zusammen:

Literarische Urheber

Peter BOCHSKANL

Marianne GRUBER

Peter ROSEI (Vorsitzender)

o.Univ.-Prof. Walter WIPPERSBERG (stellvertretender Schriftführer)

Ersatzmitglieder

Mag. Sabine GRUBER

Helmut PESCHINA

Dr. Michael SCHARANG

Univ.-Prof. Dr. Heinz WITTMANN

Bühnenverleger

Mag. Alexander LOTSCHAK

Prof. Ulrich N. SCHULENBURG (stellvertretender Vorsitzender)

Ersatzmitglieder

Mag. Astrid KOBLANCK

Mag. Zeno STANEK

Buchverleger

Arno KLEIBEL (Schriftführer)

Dr. Alexander POTYKA

Ersatzmitglieder

Dr. Michael HUTER

Mag. Herbert OHRLINGER

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Beschlußfassung über den Jahresabschluß 2011.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2008 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung der Vorscheurechnung 2009, des SKE-Budgets 2009 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Die hiebei von der Geschäftsführerin vertretenen Prinzipien fanden die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrates. Ferner wurde im Aufsichtsrat regelmäßig der aktuelle Geschäftsverlauf an Hand der schriftlichen Quartalsberichte der Geschäftsführerin nach § 28a GmbHG erörtert.

Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien aus dem Jubiläumsfonds.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlaß gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 9. Oktober 2008) und im Dienstvertrag der Geschäftsführerin geregelt.

1.3 Geschäftsführung

Frau Dr. Sandra CSILLAG ist zur alleinigen Geschäftsführerin seit 1. September 2008 bestellt.

1.4 Sozialfonds-Kommission

Die sechsköpfige Kommission setzt sich aus drei Autoren, einem Verleger und zwei Ministerialvertretern zusammen. In der Autorenkurie (Marianne GRUBER, Mag. Sabine GRUBER, Barbara NEUWIRTH, Helmut PESCHINA und Dr. Thomas EDER) und in der Verlegerkurie (Mag. Herbert OHLINGER und Dr. Alexander POTYKA) gilt das Rotationsprinzip, hinzu kommen – als Ministerialvertreter mit qualifiziertem Stimmrecht – Dr. Robert STOCKER (BKA) und Mag. Christian AUINGER (BMJ).

1.5 Betriebsgenehmigung

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 19. Juli 1994 (GZ 32.928/6-IV/1/94) wurde der Literar-Mechana antragsgemäß die erweiterte Betriebsgenehmigung, die die Vergütungsansprüche nach den UrhGNov 1993 und 1996 umfaßt, erteilt. Ein Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 20.2.2004 brachte eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches.

Die Betriebsgenehmigung wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 um jene Bereiche erweitert, die vor diesem Zeitpunkt von der Musikedition reg GenmbH wahrgenommen wurden. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 (Durchführung des Zusammenschlusses Literar-Mechana – LVG) ging ferner die Betriebsgenehmigung der LVG gemäß § 6 Abs 4 VerwGesG 2006 auf die Literar-Mechana über.

Nach einer Evaluierung der Betriebsgenehmigungen durch die KommAustria wurde die konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-017 vom 30.6.2008, des Bescheids des Urheberrechtssenats, UrhRS 7/08-5 vom 27.11.2008 sowie – nach Anfechtung der Literar-Mechana beim Urheberrechtssenat – des Bescheids der KommAustria, KOA 9.101/09-002 am 9.2.2009 erlassen.

1.6 Staatsaufsicht

Seit dem Inkrafttreten des VerwGesG 2006 (1.7.2006) obliegt die Aufsicht der KommAustria (<http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Verwertungsgesellschaften?OpenDocument>).

1.7 Verteilungsbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, daß der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird soweit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen. Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

Im Berichtsjahr wurden die Verteilungsbestimmungen nicht abgeändert.

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind im Internet auf der Seite <http://www.litarar.at/dwn/uu/ver/ver/Verteilungsbestimmungen.pdf> für jedermann zugänglich.

1.8 Geschäftsstelle

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2009 neben der Geschäftsführerin 16 Dienstnehmer beschäftigt, davon waren sechs teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 15,4 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kamen im Berichtsjahr zeitweise noch Aushilfskräfte. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit zwanzig Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet.

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2008

- die Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften,
- die Einhebung der Entgelte für Kabel-TV (§§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften ausgenommen AKM und VGR,
- die Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die VBK,
- die Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) im Bereich Copy Shops und im Bereich Universitäten und Hochschulen für die VBK,
- die Vertretung der Austro-Mechana, der LSG und der VBK im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK,
- den ehemaligen Tätigkeitsbereich der Musikedition reg GenmbH,
- die Agenden der Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz und
- die Agenden der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzern von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute. Unter Einschluß dieser Dienstleistungen für die anderen Verwertungsgesellschaften wurden insgesamt Erträge von € 32,14 Mio erwirtschaftet.

1.9 Liquidation der LVG (alt)

Am 28.1.2009 wurde der Abtretungsvertrag zwischen der LVG (alt) und der LVG (neu) geschlossen (Notariatsakt). Am selben Tag erfolgten die erforderlichen Anmeldungen beim Firmenbuchgericht HG Wien (Liquidationsbeschluß, Löschung der Vorstandsmitglieder, Eintragung der Liquidatoren). Die entsprechende Eintragung erfolgte am 15.4.2009; sie wurde in der Wiener Zeitung vom 26.5.2009 zusammen mit dem Gläubigeraufruf veröffentlicht. Nach Ablauf der einjährigen Sperrfrist kann die Löschung der LVG erfolgen.

1.10 Musikedition

Die Literar-Mechana hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 den Tätigkeitsbereich der Verwertungsgesellschaft Musikedition reg GenmbH übernommen. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei 41T€.

1.11 Internationale Dachverbände

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Prof. Mag. Franz-Leo POPP ist Rechnungsprüfer der CISAC. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel an; Dr. Sandra Csillag ist Mitglied des European Development Committee (EDC).

1.12 Anzahl der Bezugsberechtigten

	Autoren und Rechtsnachfolger	Verlage	Gesamt
31.12.1979	1.802	64	1.866
31.12.1984	2.537	68	2.605
31.12.1989	3.489	87	3.576
31.12.1994	4.646	115	4.761
31.12.1999	6.388	139	6.527
31.12.2004	8.778	179	8.957
31.12.2009	13.137	274	13.411

1.13 Inländische Vertragspartner

Die Literar-Mechana steht im Inland mit mehr als 40.000 Nutzern von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. 81% der Erträge werden in Bereichen erzielt, die durch Gesamt- bzw. Rahmenverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich geregelt sind, weitere 18% durch Rahmenverträge mit dem Veranstalterverband, dem ORF und Gebietskörperschaften, sowie 1% durch Einzelverträge.

1.14 Ausländische Vertragspartner

Durch zahlreiche Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften sind die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Homepage der Literar-Mechana ersichtlich.

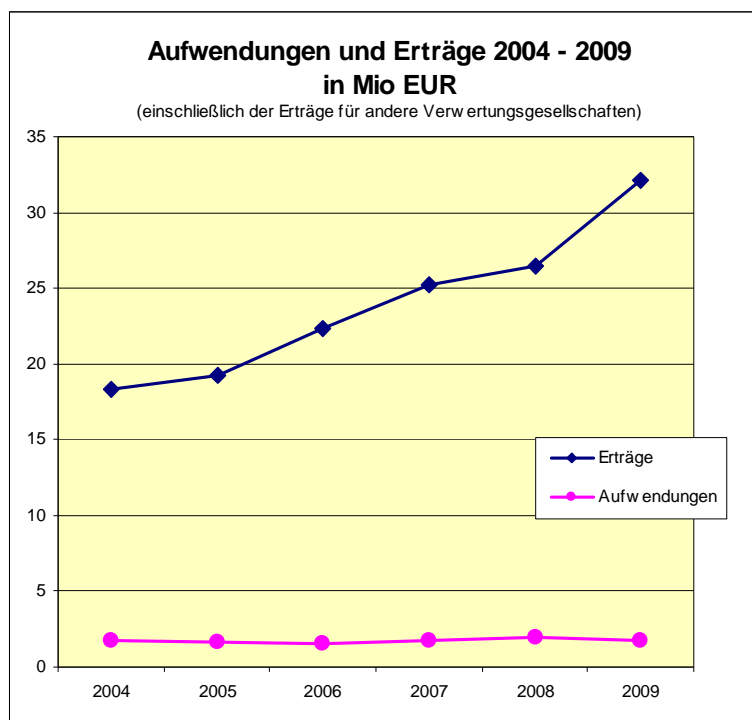
1.15 Werkeregister

Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke auf Antrag des Urhebers eingetragen werden. Damit verbunden ist die Hinterlegung einer Abschrift des Werkes in einem versiegelten Umschlag. Die Eintragung dient als Beweismittel im Falle von Urheberrechtsverletzungen sowie dafür, daß die Priorität des Werkes des Urhebers im Vergleich zum Werk eines Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig.

Im Jahr 2009 erfolgten 216 Eintragungen. Insgesamt waren zum 31.12.2009 6.334 Werke eingetragen und hinterlegt.

2. ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

2.1 Entwicklung 2004 – 2009



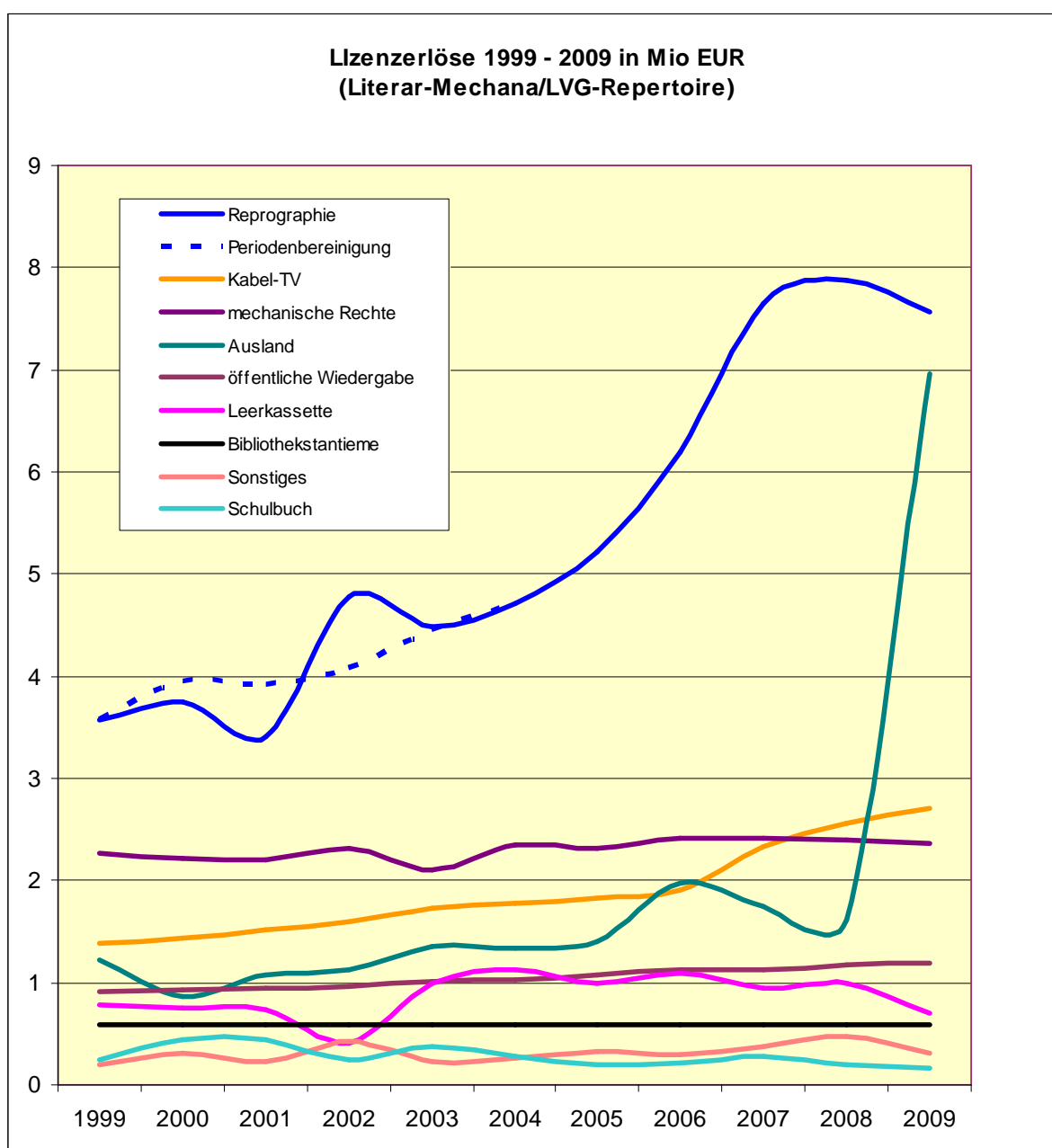
2.2 Erträge in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2009	2008		%
Lizenerträge für Literar-Mechana	15,352	16,047	-	4,3%
Lizenerträge für andere Gesellschaften	6,187	5,872	+	5,4%
Lizenerträge Inland	21,539	21,919	-	1,7%
Lizenerträge Ausland	6,964	1,620	+	329,9%
Lizenzen insgesamt	28,503	23,539	+	21,1%
Zinsensaldo	1,922	1,217	+	57,9%
Subventionen (Sozialfonds)	1,163	1,163	+	0,0%
Kostensätze und a.o. Erträge	0,526	0,542	-	3,0%
Gesamterträge	32,114	26,461	+	21,4%

2.3 Aufwendungen in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

	2009	2008		%
Personalaufwand	0,923	1,201	-	23,2%
Abschreibungen	0,098	0,081	+	20,8%
Fremdleistungen	0,266	0,286	-	6,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,477	0,369	+	29,3%
Gesamtaufwand	1,764	1,937	-	8,9%

2.4 Lizenzträge im eigenen Wahrnehmungsbereich (Literar-Mechana+ehem. LVG)



2.5 Erläuterungen zum Geschäftsverlauf

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die VBK Erträge von € 8,59 Mio erzielt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 0,36 Mio € oder 4,0%. Der tatsächlich inkassierte Betrag von € 9,62 Mio wurde durch Rückerstattungsansprüche wegen Exports um € 1,03 Mio vermindert.

In der Sparte mechanische Rechte ORF ist ein Rückgang um 1,5% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Er basiert auf Mehrerträgen des ORF bei den Teilnehmerentgelten von 3,7% (Radio) bzw. 4,7% (Fernsehen) und Rückgängen in der Fernsehwerbung um 19,2% und in der Hörfunkwerbung von 6,7%.

Die Erträge in der öffentlichen Wiedergabe sind um 1,7% gestiegen, sie gehen auf den Abschluß von neuen Einzelverträgen zurück.

Der Rückgang in der Leerkassettenvergütung ist zum Teil im Konsumverhalten, zum Teil in einer nicht periodenrein erfolgten Abrechnung begründet. Er entspricht einer weltweiten Tendenz.

Im Bereich Kabel-TV sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 6,5% auf € 7,63 Mio gestiegen. Dafür waren die Erhöhung der Gesamtvertragstarife im Bereich des „klassischen Kabel-TV“ um 3,2% zum 1.1.2009 und eine Zunahme der Teilnehmerzahl (bei den neuen digitalen Diensten der Telekommunikation) ausschlaggebend.

In den Erträgen aus der Schulbuchvergütung (€ 0,16 Mio, +3,7%) sind € 0,03 Mio für das Repertoire der ehemaligen Musikedition enthalten, das seit 1.1.2006 von der Literar-Mechana verwaltet wird.

Die Auslandserträge sind auf mehr als das Vierfache des Vorjahreswerts gestiegen. Ausschlaggebend dafür war ein Vergleich, den die VG Wort nach jahrelangen Verhandlungen und Gerichtsverfahren über die Reprographievergütung mit den Verbänden der Zahlungspflichtigen geschlossen hat. Diese Nachzahlung für die Jahre 2002 bis 2007 betrug € 4,97 Mio. Die übrigen Auslandserträge sind gegenüber dem Vorjahr um 23,1% gewachsen.

Die Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften erbrachten Erträge von rund € 0,28 Mio (im Vorjahr: € 0,27 Mio).

Die Subvention für den Sozialfonds wurde vom BMUKK in der selben Höhe wie in den Vorjahren (€ 1,16 Mio) gewährt.

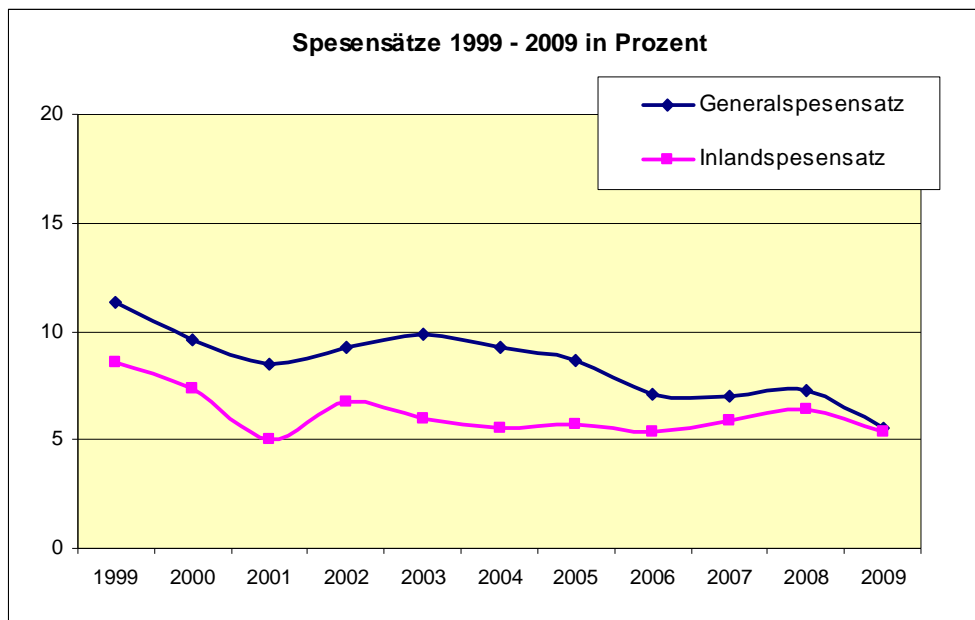
Insgesamt wird eine Steigerung der Erträge um 21,4% auf € 32,13 Mio ausgewiesen; die Steigerung bei den Lizenzerlösen beträgt 21,1%.

Der Geschäftsaufwand ist um 8,9% geringer als im Vorjahr. Die Personalkosten sind um 23,2% zurückgegangen, was auf die verminderte Anzahl der Dienstnehmer und die im Vorjahr gegebene mehrmonatige Parallelität der scheidenden und der neu bestellten Geschäftsführung zurückzuführen ist. Die Fremdleistungen für Inkasso liegen um 6,8% unter dem Vorjahreswert; dies entspricht der Ertragsentwicklung in der öffentlichen Wiedergabe, im öffentlichen Vortrag und in der Leerkassettenvergütung.

2.6 Spesenrechnung

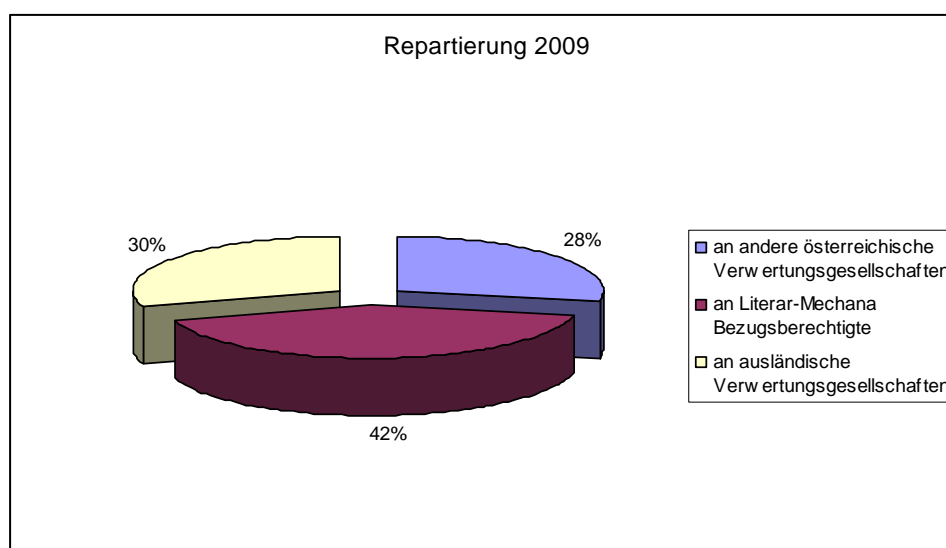
Will man die echte Spesenbelastung der inländischen Lizenzerträge feststellen – die ausländischen werden spesenfrei an die Bezugsberechtigten weitergeleitet –, muß man den Gesamtaufwand um die sonstigen Erträge vermindern. Als Nettoaufwand verbleiben € 1,16 Mio (im Vorjahr € 1,31 Mio). Stellt man diesen Nettoaufwand in Relation zu den inländischen Lizenzerträgen, erhält man eine Spesenbelastung von 5,4% [im Vorjahr 6,0%].

Als Nettoerträge (Erträge abzüglich Geschäftsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) stehen für die Tantiemenverteilung € 29,27 Mio zur Verfügung, um 24,8% mehr als im Vorjahr. Der Generalspesensatz, ausgedrückt als Verhältnis des Geschäftsaufwandes zu den Erträgen, liegt bei 5,5% [im Vorjahr 7,3%].



2.7 Repartierung

Im Jahr 2009 wurden € 20,65 Mio (–3,6% gegenüber 2008) an Tantiemen ausbezahlt. Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabel-TV in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.

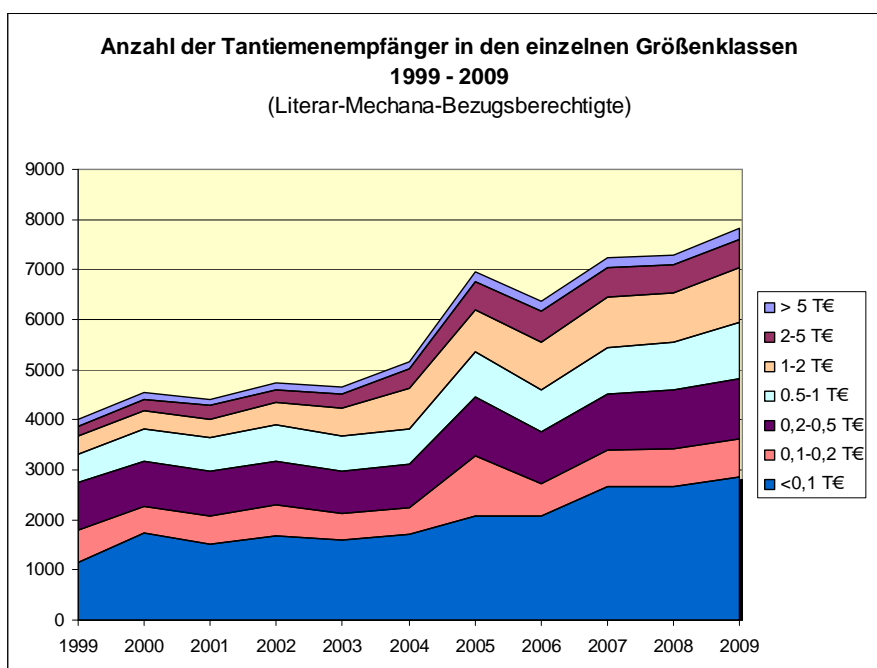


Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie

Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang zum nächstfolgenden Termin abgerechnet. Die Repartierung an inländische Urheber, Rechtsnachfolger und Verlage verteilt sich auf folgende Größenklassen:

Tantiemen €	Anzahl der Empfänger		
	Urheber und Rechtsnachfolger	Verlage	Gesamt
über 100.000	0	3	3
50.000 - 100.000	1	7	8
25.000 - 50.000	14	7	21
10.000 - 25.000	28	31	59
5.000 - 10.000	92	24	116
2.000 - 5.000	546	33	579
1.000 - 2.000	1053	20	1073
500 - 1.000	1087	31	1118
200 - 500	1186	29	1215
100 - 200	747	20	767
> 0 - 100	2780	64	2844
	7534	269	7803

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 70% an Urheber und Rechtsnachfolger und zu 30% an Verlage überwiesen.



2.8 Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE)

Das VerwGesG 2006 hat die Verpflichtung, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu dotieren, mit 50 % der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten festgesetzt.

Darüber hinaus wurden ohne gesetzliche Verpflichtung gemäß Beschlüssen des Aufsichtsrates Anteile aus der Bibliothekstantieme, der Reprographie- und der Schulbuchvergütung den SKE zugeführt. Ferner flossen im Jahr 2009 Beträge aus frei gewordenen Reserven in die SKE. Die SKE werden innerhalb der Literar-Mechana als eigener Rechnungskreis geführt.

Im Jahr 2009 wurde für Leistungen € 0,98 Mio (2008: € 0,99 Mio) aufgewendet. Ein Drittel davon entfällt auf die folgenden Jahresstipendien:

- Vierzehn Stipendien aus dem Jubiläumsfonds: Christoph Wolfgang Bauer, Clemens Berger, Josef Beyerl, Thomas Brunsteiner, Lilan Faschinger, Andrea Grill, Gerhard Jaschke, Eugenie Kain, Günther Kaip, Margarete Kreidl, Jürgen Lagger, Erwin Riess, Josef Schweikhardt und Peter Truschner. Diese Namen wurden von einem Beirat, dem Frau Dr. Anita Pollak und die Herren Peter Rosei und Dr. Kurt Neumann angehört haben, vorgeschlagen.
- Drei Dramatikerstipendien gingen an Thomas Arzt, Benedict Thill und Susanne Wolf, die von der zuständigen Jury (Susanne Abbrederis, Andreas Beck und Eva Maria Schachenhofer) nominiert wurden.
- Vier Drehbuchstipendien wurden im Jahr 2009 an Jakob Pretterhofer, Michael Ramsauer, Severin Fiala und Ulrike Putzer auf Vorschlag der Jury vergeben, die von Alexander Mahler, Peter Patzak und Bernhard Schärfl gebildet wurde.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden Zuschüsse an Autoren zur Krankenversicherung, zur Rechts- und Steuerberatung und in sonstigen Notfällen geleistet. Weiteres wurden Beträge zur Führung von Musterprozessen, zur Förderung des urheberrechtlichen Schrifttums, für wissenschaftliche Untersuchungen und zur Stärkung der internationalen Kontakte von Autoren- und Verlegerverbänden zur Verfügung gestellt. Auch die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Autorenwohnungen in Wien, Altaussee, Grundlsee und Venedig wurden aus den SKE getragen. Zum Jahresende waren SKE-Mittel in der Höhe von € 2,86 Mio verfügbar.

Über die gesamte Vergabe der Mittel gibt ein gesonderter SKE-Bericht 2009 Auskunft, der der Aufsichtsbehörde zugeleitet wird.

2.9 Sozialfonds (vormals LVG)

Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMUKK finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller in der Literar-Mechana verwaltet. Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodaß eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt €1,31 Mio (davon als Subvention für 2009 € 1,16 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,23 Mio (im Vorjahr € 1,16 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,08 Mio wurde auf das Jahr 2010 vorgetragen.

Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betragen im Jahr 2009 € 1,23 Mio; im Vorjahr waren es € 1,07 Mio.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Altersversorgung um 9,7% auf € 0,68 Mio angestiegen und in der Sparte Krankenversicherung um 14,1% auf € 0,15 Mio zurückgegangen. Die Zahl der Begünstigten in der Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist auf 62 (im Vorjahr: 64) zurückgegangen und in der Krankenversicherung von 126 auf 133 gestiegen.

Das zuletzt im Jahr 1995 modifizierte System der Bemessung der Alterszuschüsse ist weiterhin in Geltung. In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflichtversicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Versicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze.

Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1.1.2009 von € 333,59 auf € 341,92 und zum 1.1.2010 auf € 351,12 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in "sonstigen Notfällen" sind gegenüber dem Vorjahr um 21,4% auf € 0,18 Mio gestiegen. In dieser Sparte wurde 111 Anträgen (im Vorjahr 88) ganz oder zum Teil stattgegeben.

Die Aufwendungen für 20 Ehrenpensionen lagen mit € 0,14 Mio um 5,6% über jenen des Vorjahres.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen wie im Vorjahr € 82.000,- (6,7%) auf Verwaltungskosten.

2.10 Dr. Erich Bielka-Stiftung

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreuz“ besteht darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee (Steiermark) schaffenden Künstlern für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben die Stiftung im Jahr 1992 gegründet. Stiftungsadministrator ist Prof. Mag. Franz-Leo Popp. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Wiener Landesregierung (MA 62).

Das Vermögen der Stiftung bestand am 31.12.2009 aus dem bebauten Grundstück in Grundlsee, einer Veranlagung in mündelsicheren Pfandbriefen (218 T€), Festgeld (95 T€) und einem Bankguthaben (9 T€).

2.11 Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Stiftungserklärung der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung wurde im Mai 2005 notariell unterzeichnet. Zweck dieser von Herrn Dr. Eliasch-Deuker und der Literar-Mechana gemeinsam gegründeten Stiftung ist die Förderung des lyrischen Schaffens und der Übersetzung von Lyrik.

Im Stiftungsrat sind neben der Literar-Mechana die folgenden Einrichtungen vertreten:

- Goethe-Institut, München,
- Österreichische Gesellschaft für Literatur, Wien,
- Lyrik-Kabinett, München,
- Literarisches Colloquium, Berlin, und
- Übersetzergemeinschaft, Wien.

Die Stiftungssatzung wurde mit Bescheid der MA 62 vom 27. April 2010 genehmigt. Der zugleich bestellte Stiftungsvorstand wird von Dr. Ernst Eliasch-Deuker und Prof. Mag. Franz-Leo Popp gebildet.

Der Stiftungsrat setzt sich aus Jürgen Becker, Clemens-Peter Haase, Dr. Aage Hansen-Löve, Arno Kleibel, Dr. Manfred Müller und Christa Rothmeier zusammen.

2.12 Google-Urheberrechtsvergleich

Das „Settlement“ in den USA hat die Literar-Mechana im Geschäftsjahr 2009 besonders intensiv beschäftigt. Die Literar-Mechana hat gemeinsam mit der VG Wort ein Dienstleistungsmodell erarbeitet, das den Betroffenen ermöglicht, ihre Rechte gegenüber Google optimal geltend zu machen.

Der Aufsichtsrat der Literar-Mechana hat im April 2009 beschlossen, dass bestimmte Rechte unter dem Urheberrechtsvergleich sowie Rechte zur digitalen Nutzung von vergriffenen Werken und zur Anzeige bibliografischer Daten durch die Literar-Mechana wahrgenommen

werden können. Hierbei werden die für die kollektive Rechtswahrnehmung geltenden Grundsätze (feste Regeln, die eine Ungleichbehandlung ausschließen, Zweckmäßigkeit und Kostenbewußtsein) beachtet. Von diesem Angebot haben zahlreiche Bezugsberechtigte Gebrauch gemacht. Im Vordergrund stand die Entwicklung eines Datenbankmodells, mit dem die schwierige Herausforderung der Abwicklung der Meldungen und der Durchführung des Inkassos kostengünstig gemanagt werden können.

Angesichts erheblicher Kritik an dem Vergleichsvorschlag wurde im Herbst 2009 von den Streitparteien eine geänderte Version präsentiert. Dadurch sind österreichische Rechteinhaber nur mehr eingeschränkt von den Vergleichsregeln betroffen. Da nach wie vor erhebliche Bedenken gegen den Vergleichsvorschlag bestanden, hat die Literar-Mechana einen so genannten Amicus-Curiae-Brief an das zuständige US-Gericht in New York gesandt und diese Bedenken vorgetragen. Im Februar 2010 fand ein Fairness Hearing in New York statt. Derzeit bleibt abzuwarten, wie das US-Gericht entscheiden wird.

2.13 Forschung und Entwicklung

Die Verteilung der eingehobenen Entgelte auf die einzelnen Bezugsberechtigten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen möglichst genau und nachvollziehbar zu gestalten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung nicht feststellen läßt, dienen repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten als Verteilungsgrundlagen. Eine derartige Untersuchung zur Reprographie durch ein renommiertes Marktforschungsinstitut ist im Jahr 2007 durchgeführt worden. Einige markante Unterschiede zu den vor zehn Jahren ermittelten Zahlen spiegeln die Änderung der Nutzergewohnheiten und die rasante technische Entwicklung wider. Die prozentuellen Veränderungen in den einzelnen Verteilungstöpfen werden in einem kalkulatorischen Mischsystem schrittweise bis 2010 umgesetzt.

Die neue Version der Homepage ist nach einem umfassenden Relaunch seit 1. Mai 2009 abrufbar. Da der Erhalt von Meldungen in elektronischer Form für die Effizienz der Literar-Mechana immer wichtiger wird, wurden auf der Homepage neben einer optischen Neugestaltung bereits Vorbereitungen für Meldeplattformen getroffen, die den bereits äußerst erfolgreichen Bereich der Wissenschafts-, Beitritts- und Stammdaten(änderungs)meldungen ergänzen sollen. Seit 1. März 2010 ist eine Meldeplattform für Journalisten über die Homepage der Literar-Mechana abrufbar. Am Onlinemeldesystem für den Hörfunk- und Fernsehbereich wird gearbeitet, die Umsetzung wird 2010 erfolgen. Durch den Zukauf digitaler Fernseh-Datenbanken soll die Tantiemenverrechnung künftig noch effizienter abgewickelt werden. Der neu gestaltete Newsletter hat sich zum wichtigen Hilfsmittel bei der Informationspolitik der Literar-Mechana entwickelt.

2.14 Rückblick und Ausblick

Europa

Die „Levies“ (Leerkassetten- und Reprographievergütung) stehen weiterhin auf dem Prüfstand der Kommission. Das Konsultationsverfahren, in dem die beteiligten Kreise ihre Stellungnahmen im April 2008 abgegeben haben, ist noch nicht abgeschlossen. Seit Ende 2008 versucht die EU-Kommission im Gespräch mit Verwertungsgesellschaften und Vertretern der Gerätehersteller in unterschiedlichen Arbeitsgruppen einheitliche Regelungen für die „Levies“ zu finden. Die Verhandlungen, die vorrangig die Methode der Tariffestsetzung zum Gegenstand haben, wurden in zwei Arbeitsgruppen für Leerkassettenvergütung einerseits und Reprographievergütung andererseits geführt. Die Literar-Mechana ist in letzterer Gruppe vertreten. Die Verhandlungen wurden im Jänner 2010 von den Vertretern der Geräteindustrie abgebrochen. Sie behaupteten überraschend gegenüber den Medien, die Verwertungsgesellschaften würden die Gespräche nicht ernsthaft führen. Hierbei dürfte es sich um einen politischen Schachzug handeln. Die IFRRO bemüht sich derzeit um Wiederaufnahme der Gespräche.

Auf europäischer Ebene fanden im Jahr 2009 Anhörungen zum „Google Settlement“ und zu verwaisten Werken statt. Die Generaldirektionen „Informationsgesellschaft“ und „Binnenmarkt“ haben im Oktober 2009 ein so genanntes Reflection Document vorgelegt. Dieses befasst sich mit einer Vielzahl künftiger Nutzungen im digitalen Bereich, darunter werden auch mögliche europäische Regelungen für Verwertungsgesellschaften erwähnt.

Zukünftige Entwicklung

Der Durchsetzung der Ansprüche im digitalen Bereich kommt weiterhin maßgebliche Bedeutung zu: der OGH hat in der Rechtssache Hewlett Packard gegen Literar-Mechana (4 Ob 225/08d) im April 2009 entschieden, daß nach der derzeitigen Gesetzeslage kein Anspruch auf Reprographievergütung beim Inverkehrbringen eines PC besteht; außerdem sei dem Höchstgericht eine Rechtsfortbildung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen untersagt. Daher ist die Novellierung der Bestimmungen über die Reprographie- und Leerkassettenvergütung vorrangiges Ziel der Literar-Mechana, denn die Papierkopie ist heute gar nicht mehr notwendig, man speichert längst digital auf der Festplatte des PC oder fertigt den Ausdruck unter maßgeblicher Beteiligung dieses Gerätes an. Für den Urheber, dessen Werk – so oder so – genutzt wird, ist die Form egal; der Unterschied besteht darin, daß er in einem Fall eine Vergütung erhält, im anderen Fall wird er de facto unentgeltlich enteignet. Durch die Einbeziehung sämtlicher Geräte, die an der Geräteketten beteiligt sind, soll der dringend notwendige wirtschaftliche Ausgleich für die Rechteinhaber erfolgen, damit der Regelungszweck durch die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts nicht verloren geht.

Auch der vom Handel immer wieder geforderte Gleichklang mit Deutschland ist vom OGH nicht hergestellt worden: in Deutschland sind seit 1.1.2009 alle Geräte in der Geräteketten, die zu einer Vervielfältigung führt, vergütungspflichtig, in Österreich nicht. In Österreich muß daher die vom Gesetz für derartige Vervielfältigungen vorgesehene „angemessene Vergütung“ von weniger Gerätetypen getragen werden, was im einzelnen zu unterschiedlichen Tariffhöhen führt. Dieses Tarifgefälle zwischen Nachbarländern ist – die Wirtschaftskammer hat wiederholt darauf hingewiesen – ein Anreiz für den grenzüberschreitenden Handel. Unter diesem Aspekt versucht die Geräteindustrie die Literar-Mechana auch zu einer Reduktion der Tarife der Lasermultifunktionsgeräte zu veranlassen und verweist auf die in Deutschland gültigen günstigeren Tarife. Prof. Dr. Michel Walter hat dazu im Auftrag der Literar-Mechana (und der übrigen Verwertungsgesellschaften) einen Entwurf für eine Gesetzesnovelle erarbeitet, deren Regelungsanliegen die Beseitigung dieser Ungleichbehandlung ist und die sich – wie schon der Urheberrechtsgesetzgeber der Novelle 1996 – am deutschen UrhG orientiert.

2.15 Resümee

Das VerwGesG 2006 hat sich bisher grundsätzlich bewährt. Bedauerlicherweise kann nach einer negativen Entscheidung des VfGH das neue Instrumentarium zur Streitschlichtung (Urheberrechtssenat) nicht sinnvoll genutzt werden, um die aufgestauten Verteilungsprobleme zwischen den Gesellschaften zu lösen. Für reine Aufteilungsfragen muß daher nach wie vor der Weg über die ordentlichen Gerichte beschritten werden – dies sollte durch den Gesetzgeber rasch korrigiert werden, war dies doch ein Grundanliegen des neuen Gesetzes, das aber zu undeutlich Eingang in den Gesetzestext gefunden hat.

Den Interessenvertretungen der Urheber und Verleger in Brüssel verbleibt weiterhin viel Arbeit in der Abwehr der Angriffe der Industrie auf das Urheberrecht und im Prinzipienstreit zwischen Urheberrecht und Wettbewerbsrecht, in dem ein Kompromiß schwer vorstellbar erscheint.

Wien, am 2. Juni 2010

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin

**Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft
für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

	2009	2009	2008
		€	€
1. Lizenzerlöse		28.503.312,02	23.539.335,61
2. übrige sonstige betriebliche Erträge		608.256,35	626.534,22
3. Fremdleistungen		-266.176,52	-285.637,30
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-681.734,44		-830.063,11
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-19.221,12		-25.920,27
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-37.693,60		-126.241,00
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-179.182,57		-203.841,74
e) sonstige Sozialaufwendungen	-5.283,65		-15.247,23
		-923.115,38	-1.201.313,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-97.891,35	-81.049,33
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		-477.364,62	-369.181,78
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6		27.347.020,50	22.228.688,07
8. Erträge aus anderen Wertpapieren, <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		366.289,52	414.306,43
		0,00	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>		676.330,57	1.058.732,35
		0,00	0,00
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens		945.977,66	582.502,04
11. Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-67.092,08	-838.378,16
12. Zwischensumme aus Z 8 bis 11		1.921.505,67	1.217.162,66
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		29.268.526,17	23.445.850,73